Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 107. Sonntag den 28. Februar 1892. **86. Jahrgang**

Bestellungen für den Monat **März** auf das **Leipziger Tageblatt zum Preise von 2 Mk.** bei täglich zweimaliger **freier Zustellung in's Haus** nehmen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie
die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 1.**

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **1 Mk. 65 Pfg.** für Monat März — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel,** Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter,** Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke,** Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros,** Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer,** Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber,** Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht,** Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth,** Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber,** Colonialwaarenhandlung.
Ranstisches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer,** Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann,** Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen,** Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich,** Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke,** Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster,** Cigarrenhandlung.
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner,** Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer,** Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche,** Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller,** Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber,** Eisenbahnstraße 5.
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann,** Bischofersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann,** Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber,** Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch,** Reitzenhainer Straße 58.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 2. März 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Vorlage betr. Uebernahme der Kosten für Bedienung der Uhr auf dem Thurme der Johanniskirche auf die Stadtcasse; b. Fortgewährung einer jährlichen Beihilfe zu dem Gehalte einer geistlichen Stelle in der Kirchengemeinde L.-Volkmarsdorf; c. Erhöhung des Jahresbeitrages an den Samariterverein.
II. Bericht des Finanz- und Löhnausschusses über Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 26 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.
III. Bericht des Schulausschusses über: a. das Specialbudget „Städtische Volksschulen" Pos. 680 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892; b. drei verschiedene Stiftungsrechnungen auf das Jahr 1890.
IV. Bericht des Oekonomie-, Finanz- und Stiftungsausschusses über ein Abkommen wegen Erweiterung der Unterführung der Stötteritzer Straße unter der Verbindungsbahn in der Flur Stötteritz.
V. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. die Abrechnung über die bei der Ueberwölbung der Retzschke erwachsenen Kosten; b. Einfriedigung des städtischen Bauplatzes an der Ecke der Körner- und Bayerischen Straße; c. die Rechnung über den Erneuerungsfonds für die Lößniger Flurgleise auf das Jahr 1890; d. Erbauung einer Schleuse III. Cl. in L.-Connewitz rc.
VI. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Ueberwölbung der Retzschke von der Dösnitzer Straße bis zur Pleiße in Leipzig-Gohlis; b. regulativmäßige Entschädigung des von dem Rückerdt'schen Grundstücke an der Querstraße in L.-Lindenau zur Straße abzutretenden Areales; c. Conto 16 „Rittergut Taucha", Conto 17 „Rittergut Gressdorf mit Crabefeld und Poetzig", Conto 18 „Rittergut Cunnersdorf mit Panzig", Conto 19 „Rittergut Lößnig mit Zubehör", Conto 20 „Rittergut Connewitz", Conto 21 „Gut Thonberg", Conto 23 „Rittergut Stötteritz u. Th.", Specialbudget „Johanniskrankenhospital" IV. Anhang „Rittergut Plaußig" und V. Anhang „Gut Pösen" des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.
VII. Bericht des Bau- bez. Oekonomie- und Verfassungsausschusses über Conto 36 „Wasserwerk" und Specialbudget „Wasserwerk" des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.

Das der Amalie Pauline Louise Auguste **Johannes** aus Stadtfurt unterm 2. September 1889 daselbst ausgefertigte Dienstbuch ist erstattener Anzeige zufolge im hiesigen Stadtbezirk abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 24. Februar 1892.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 1081. Bretschneider. Tr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Dienstag, den 1. März 1892,
Vormittags von 9 Uhr an
im Stadthause allhier
verschiedene Gegenstände, als: **Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe u. A. m.** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 27. Februar 1892.
Das Armenamt.
Henischel. Actuar.

Bekanntmachung.

Für den **Neubau der Bürgerschule** sollen die **Tischler-Arbeiten** (äußere und innere Thüren, Fensterbretter, Wandverkleidungen) in **4 Losen** vergeben werden.

Die **Anbietungen** sind, unter Benutzung der vorgeschriebenen Leistungs-Verzeichnisse, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Dienstag, den 8. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im **Stadtbauamt** (Rathhaus, Zimmer 7) einzureichen.

Die Bedingungen, Leistungsverzeichnisse, Werkzeichnungen und Probestücke können im **Schul-Baubureau (Grietgasse Nr. 8, Erdgeschoß)** besichtigt werden.

Ebendaselbst sind die Bedingungen für 1 ℳ, die Leistungsverzeichnisse zu 0,20 ℳ für jedes Los (durch die Post nach Einsendung des Betrages in Briefmarken zuzüglich des Postgeldes) zu beziehen.

Ein **Eröffnungstermin** findet **nicht** statt.

Es bleibt **ausdrücklich vorbehalten, auch alle Anbietungen abzulehnen.**

Jena, am 26. Februar 1892.

Der Schulvorstand.
Bürgermeister Singer.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 2. März d. J., sollen in den Durchforstungen der Abth. 14c, 22c, 24a und 31cd des **Burgauer Forstreviers**
ca. 97 Stück **Eichen-Schirrstöcke,**
„ 71 „ „ **Schirrstangen,**
„ 1572 „ **Fichten-Stangen,** 4—14 cm Unterstärke und 2—10 m Länge,
„ 4½ Rmtr. **Birken- und**
„ 2 „ **Pappeln-** } **Rollen,** sowie
„ 158 **sehr starke Eichen-Durchforstungshaufen**
unter den öffentlich aushängender Bedingungen und **gegen sofortige** Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Luppenbrücke, dicht an den Militairschießständen.

Leipzig, am 24. Februar 1892.
Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung ist die Stelle eines **Expedienten** mit einem Anfangsgehalt von jährlich 900 ℳ zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftlichen Gesuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit längstens
bis zum 15. März dieses Jahres
hierher einzureichen.

Rudolstadt, am 26. Februar 1892.
Der Oberbürgermeister.
am Ende.

I. Realschule,

Nordstraße 37.

Mittwoch, den 2. März, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung.** Papier und Feder sind mitzubringen.

Dr. **F. Pfalz,** Director.

II. Realschule,

Chausseestraße.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Mittwoch,** den 2. März, früh 8 Uhr statt.

Papier und Feder sind mitzubringen.

Leipzig-Reudnitz, den 26. Februar 1892.
J. V.: Dr. **J. Burgkhardt.**

III. Realschule,

Pestalozzistraße (Gebäude der III. höheren Bürgerschule).

Die **Aufnahmeprüfung** findet Mittwoch, den 2. März, Vormittags 8 Uhr statt. Papier und Feder sind mitzubringen.

Leipzig, am 26. Februar 1892.
F. Fischer, Dir.

Bekanntmachung des Leipziger Privatschullehrervereins,

Aufnahme von Schülern und Schülerinnen betr.

Im Auftrag des vorgenannten Vereins ersuchen die Unterzeichneten, **die ihren Schulen Ostern 1892 zuzuführenden Kinder baldigst anmelden zu wollen.**

Die im Verein vertretenen **Knaben-** und **Mädchenschulen** entsprechen den städtischen Real- und höheren Mädchenschulen und sind außerdem mit Elementarclassen verbunden, in welche nach den gesetzlichen Bestimmungen Kinder aufgenommen werden, die vor dem 1. Juli das 6. Jahr vollendet haben.

Die **Mädchenschulen** haben Einrichtung und Lehrziel der öffentlichen höheren Mädchenschulen; sie sind also, mit Einschluß der Elementarclassen, zehnclassig.

Die **berechtigten Knabenschulen** führen ihre Zöglinge vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zu der durch das Gesetz vom 15. Februar 1884 für die öffentlichen und privaten Realschulen vorgeschriebenen Reifeprüfung, so daß ein Knabe bei normalen Anlagen bereits im vollendeten 15. Lebensjahr eine abgeschlossene Schulbildung und den Besitz des Freiwilligenzeugnisses erlangen kann; zugleich bereiten sie für die entsprechenden Classen der öffentlichen höheren Lehranstalten vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Bildung, zur Erleichterung der Lern- und Lehrarbeit und zur schnellen und sicheren Erreichung der Schulziele ist es wünschenswerth, daß **auch der Privatschule die Kinder möglichst mit Beginn des schulpflichtigen Alters zugeführt werden.** — Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft **täglich (außer Sonntags) zwischen 11 und ½1 Uhr** bereit.

Dir. Dr. **E. Barth,** Berechtigte Realschule mit Elementarclassen (Querstraße 19).
Dir. **W. Metz** (Teichmann'sche Schule, Mädchenabth.), Höhere Mädchenschule mit Seminarclassen (Universitätsstraße 26). Fernsprecher Nr. 2059.
Dir. Dr. **Roth** (Teichmann'sche Schule, Knabenabth.), Berechtigte Realschule mit Progymnasial- und Elementarclassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße). Fernsprecher Nr. 2059.
Dir. Dr. **Willem Smitt,** Smitt'sche Höhere Töchterschule (An der Pleiße 4).
Dir. Dr. **Schuster,** Fünfclassige Realschule mit Progymnasium (Kleine Burggasse 6).
Dir. **O. Toeker,** Berechtigte Realschule (Centralstraße 1).

Die Straßenkundgebungen in Berlin.

In Berlin ist es zwei Tage hintereinander zu Ausschreitungen von beschäftigungslosen Bauhandwerkern gekommen, bei welchen Läden verwüstet und beraubt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sind. Es wird dabei auf die vortreffliche Organisation unserer Polizei hingewiesen und auf die sonstige Macht, welche der Regierung Aufrührern gegenüber zu Gebote steht. Ganz recht, diese Macht ist vorhanden, um so thörichter und aussichtsloser sind solche Gewaltthätigkeiten, die immerhin bis zur Beraubung friedlicher Kaufleute und Gewerbtreibender und zur Zerstörung ihres Eigenthums gediehen sind. Die Zahl der Ruhestörer ist verhältnißmäßig klein, nach den höchsten Schätzungen waren es etwa 1000 in einer Stadt von 1 600 000 Einwohnern, also nur ein kleiner Bruchtheil und noch dazu beim Beginn der Bauthätigkeit unter allen Anzeichen des wiederkehrenden Frühlings. Der „Vorwärts" macht das Frühlingswetter zur Ursache des gesährlichen Treibens, eine etwas gewagte Erklärung, die nicht ganz von der Hand zu weisen, aber welcher nicht eine grundsätzliche Bedeutung beizulegen ist. Daß die Neigung zu Ausschreitungen im Frühling am stärksten ist, dafür spricht die Thatsache, daß Revolutionen meist in dieser Jahreszeit zum Ausbruch kommen, die Lebensthätigkeit nimmt einen neuen Aufschwung, alle physischen und geistigen Kräfte zeigen eine erhöhte Regsamkeit, und auch die schädlichen Triebe gewinnen an Kraft und Ausdehnung und äußern ihre verderbliche Wirkung. Das sind aber Erscheinungen, welche sich in jedem Jahre wiederholen und die deshalb noch nicht eine solche Form annehmen brauchen und auch nicht annehmen, wie es am 25. und 26. Februar in Berlin geschehen ist. Die Zusammenrottungen dieser Tage, das massenhafte Auftreten jugendlicher Personen, von denen wohl nur ein kleiner Theil wirkliche Arbeiter waren, kann nicht anders als durch vorherige Verabredung, durch planmäßiges Vorgehen erklärt werden, und das hat Gründe, die nicht in der Arbeitslosigkeit ihre Erklärung finden. Der Winter ist in diesem Jahre bis auf geringe Abweichungen ausnahmsweise milde gewesen, und die Zeit, welche besonders dringende Nothstände veranlaßt hat, liegt hinter uns, die Arbeiten im Freien können überall beginnen, das Wetter bildet kein Hinderniß. Wie kommt es also, daß gerade jetzt der Ruf nach Brod so laut ertönt, da die schlimmste Periode des Winterhalbjahres vorüber ist? Beschäftigungslose Arbeiter sind in großen Städten stets in großer Zahl vorhanden, aber sie zeigen sich in Masse auf der Straße erst dann, wenn sie durch Noth zur Verzweiflung getrieben sind oder wenn sie aufgereizt werden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Ausschreitungen in Berlin nicht sowohl durch Noth als durch Aufhetzung veranlaßt worden sind. Die Rädelsführer werden hoffentlich theilweise verhaftet sein, so daß die Möglichkeit geboten ist, den Verlauf der Sache zu ermitteln. An Elementen, welche sich zur Erregung einer Ruhestörung zusammenfinden, fehlt es in Berlin nicht, die große Anzahl entlassener Sträflinge, welche auf das Leben innerhalb gesetzlicher Schranken endgiltig verzichtet haben, die Zuhälter, das Heer der leichtsinnigen jungen Leute, welche jede Gelegenheit benutzen, um aus dem Rahmen der regelmäßigen bürgerlichen Thätigkeit herauszutreten, bilden ein stets verfügbares Material für systematisch betriebene Ruhestörungen. Wenn irgendwo etwas „los" ist, dann wachsen die bedenklichen Gestalten förmlich aus dem Erdboden hervor, wenn ein Pferd stürzt oder der Ruf ertönt: „Haltet den Dieb!" oder es wird Jemand von epileptischen Krämpfen befallen — dann kann man in jeder großen Stadt, besonders aber in Berlin eine Menge beobachten, die etwas von Verwesungsgeruch an sich hat und jedem anständigen Menschen schon von weiter Entfernung Abscheu einflößt.

Das ist der Hergang, wie er bei den Ausschreitungen vom 25. und 26. Februar gewesen ist, und deshalb darf man ihm nicht allzu große Bedeutung beilegen. Wer aber eine Reihe von Jahren zurückdenken kann, wer es noch lebhaft vor Augen hat, wie sich die Ereignisse des 18. März 1848 entwickelt haben, der sieht die Sache ernster an. Auch damals galt die Polizei-Organisation in Berlin als gut, es stand außerdem eine militairische Macht von Achtung gebietender Stärke zu Gebote. Berlin hatte damals nicht viel über 300 000 Einwohner, war also etwa so groß wie heute Leipzig, und die Theilnehmer an den Ausschreitungen setzten sich in der Hauptsache aus denselben Elementen zusammen, wenn auch der Handwerkerstand in höherem Maße betheiligt war, als bei den letzten Unruhen. Die Zeit war freilich eine andere, es handelte sich um den Kampf gegen den Absolutismus, und darum betheiligten sich auch Leute daran, die heute nicht auf die Straße hinabsteigen, um ihre Meinung mit den Waffen in der Hand zur Geltung zu bringen. Aber der eigentliche Kern der Barrikadenkämpfer waren doch Diejenigen, die nichts zu verlieren hatten und die Hoffnung hegten, ihre materielle Lage durch den Kampf zu verbessern. Die etwa 260 Opfer des Kampfes vom 18. März gehörten durchweg den Besitzlosen an, und die Sympathien, welche die Socialdemokratie noch heute für die Ueberreste der im Friedrichshain begrabenen Barrikadenkämpfer am Jahrestage des Kampfes bezeugt, sind der beste Beweis dafür, daß sie diesen Kampf als den Vorläufer der socialdemokratischen Bewegung ansieht.

Daß Wien, Paris, Rom und London der deutschen Hauptstadt in Straßenkundgebungen beschäftigungsloser Arbeiter und ihres Anhanges vorangegangen sind, war für Berlin kein Grund, um nachzufolgen, und es scheint uns auch nicht richtig, diese Bewegungen mit einander in Verbindung zu bringen. Die Berliner Bewegung der letzten Tage ist auf dem Boden gewachsen, aus welchem sie hervorgegangen ist, sie ist nicht das Ergebniß des internationalen Socialismus, sondern ein Ueberwuchern der verderblichen Eigenschaften, welche der Berliner Pöbel von jeher gezeigt hat. Man darf die Bedeutung der Ausschreitungen nicht überschätzen, aber man kann sie auch nicht mit Stillschweigen übergehen, weil sie trotz der wohlorganisirten und stets zur Verfügung stehenden Polizeimacht sich hervorgewagt haben. Wäre es allein der Arbeitsmangel, welcher die Massen in Bewegung gesetzt hat, so ließe sich wohl Abhilfe schaffen, zumal der Winter vorüber ist und Arbeitsgelegenheit, besonders für Bauhandwerker, gewiß auf irgend eine Weise zu beschaffen ist. Es ist möglich, daß die Zahl der bestraften Personen und derjenigen, welche von der Hand in den Mund leben, ohne die sittliche Kraft zu besitzen, sich regelmäßiger Arbeit zu unterziehen, in Berlin einen Umfang erreicht hat, daß sie sich durch die gewöhnlichen Mittel zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung nicht mehr in Schranken halten läßt, aber durch den Mangel an Arbeit lassen sich die Ausschreitungen der letzten Tage nicht erklären. Es ist eine größere Zahl von Personen verhaftet worden, die sich vor Gericht wegen Landfriedensbruchs zu verantworten haben, vielleicht gewähren diese Verhandlungen einen Einblick in die Ursachen der Bewegung. Wäre sie das Ergebniß eines vorhandenen Nothstandes, so wäre sie früher hervorgetreten, aber nicht in dem Augenblicke, da sich die Arbeitsgelegenheit überall vermehrt. Wir haben in diesem Winter den Buchdruckerstreik erlebt, eine Erscheinung, welche deutlich zeigt, welche Folgen die socialdemokratischen Lehren für die Arbeiterkreise haben, es giebt noch heute Tausende von Setzern und sonstigen Arbeitern des Buchdruckereigewerbes, die ohne Arbeit sind, weil sie sich an dem Ausstand betheiligt haben. Die Bauhandwerker in Berlin haben ebenso wie anderswo ihre Ansprüche auch weit über Gebühr emporgeschraubt, wenn sie jetzt zum Theil ohne Beschäftigung sind, so haben sie das ihrer Thorheit zuzuschreiben. Nach allen Anzeichen hat die Noth eines geringen Theiles der Bauhandwerker in Berlin nur den Vorwand für Ausschreitungen geliefert, deren Ursachen noch nicht erkannt sind.

Schulwesen.

Strafrechtliche Behandlung jugendlicher Uebelthäter.

—y. In Berlin hat eine Zusammenkunft stattgefunden, und zwar aus Vertretern der verschiedensten Lebenskreise, in welcher über die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Uebelthäter verhandelt wurde. Das Resultat der Berathungen läßt sich in folgenden 8 Sätzen zusammenfassen: 1) Das Alter der Strafmündigkeit ist vom 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufzurücken. 2) Die Bestimmungen der §§. 56 und 57 des Str.-G.-B., wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen davon abhängig ist, daß er bei Begehung der That die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat, ist zu beseitigen. 3) Gegen Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlungen das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann der Richter entweder auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf beides erkennen. Im letzteren Falle hat das Urtheil zu bestimmen, ob die Strafe oder die Erziehung vorausgehen soll. 4) Die Zwangserziehung verwahrloster Kinder im Zusammenhang mit der Zwangserziehung und Bestrafung kindlicher und jugendlicher Verbrecher ist durch ein besonderes Reichsgesetz zu regeln. 5) Die staatlich überwachte Erziehung hat auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung bei Kindern einzutreten, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Erziehung zu sehr vernachlässigt sind, daß sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist. Diejenigen Jugendlichen, die nach vollendetem 14. Jahre der staatlichen Erziehung überwiesen sind, sollen von denen getrennt gehalten werden, die vor diesem Lebensalter der